

99107033011009

Künstlersozialabgabe Änderung der Abrechnung jährliche Künstlersozialabgabe

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775751/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107033011009
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialabgabe Änderung der Abrechnung jährliche Künstlersozialabgabe
Leistungsbezeichnung II	Jahresmeldung für Künstlersozialabgabe abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bemessungsgrundlage, Meldung, Meldebogenaktion, Zahlungen, Künstlersozialversicherung, Vorauszahlung, Entgeltmeldung, KSA, Künstlersozialkasse, jährlich, zahlen, Künstlersozialabgabe, Meldebogen, BMG, Abgabe, Verwerter, Entgelte, KSK
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_33.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen bei der Künstlersozialkasse angemeldet ist, müssen Sie in der Regel jährlich eine Entgeltmeldung abgeben. Diese Meldung benötigt die Künstlersozialkasse, um die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Künstlersozialabgabe zu berechnen.
Volltext	Als abgabepflichtiges Unternehmen müssen Sie eine Künstlersozialabgabe zahlen, wenn Sie Leistungen von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern oder Publizistinnen und Publizisten gegen Entgelt in Anspruch nehmen. Damit die Künstlersozialkasse die von Ihnen zu zahlende Künstlersozialabgabe berechnen kann, müssen Sie jährlich eine Meldung über die Höhe der gezahlten Entgelte für das Vorjahr abgeben. Wenn Meldungen für weitere Vorjahre fehlen, kann auch eine Meldung für mehrere Jahre abgegeben werden.
Erforderliche Unterlagen	• Meldebogen zur Meldung abgabepflichtiger Entgelte oder

Modul	Sachverhalt
	• Meldebogen für zur Künstlersozialabgabe Verpflichtete • Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Sie müssen bei der Künstlersozialkasse als abgabepflichtiges Unternehmen angemeldet sein. • Sie möchten eine Meldung zur Höhe der in einem vorherigen Jahr gezahlten Entgelte an selbständige Künstlerinnen und Künstlern oder Publizistinnen und Publizisten abgeben.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	In der Regel erhalten Sie am Anfang eines Jahres einen Brief von der Künstlersozialkasse. In diesem Brief werden Sie aufgefordert, Ihre Jahresmeldung zur Künstlersozialabgabe für das letzte Jahr abzugeben. Ausnahme: Sie wurden von der Künstlersozialkasse von der Pflicht befreit, jährliche Nullmeldungen abzugeben. In diesem Fall erhalten Sie am Anfang des Jahres keinen Brief von der Künstlersozialkasse. Sobald Sie wieder Zahlungen für künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen an selbständig tätige Personen leisten, müssen Sie von sich aus eine Entgeltmeldung an die Künstlersozialkasse senden. Ermitteln Sie bitte die Gesamtsumme der Entgelte und geben Sie diese in vollen Euro-Beträgen an. Sie können Ihre Meldung online oder per Post übermitteln. Online-Mitteilung: • Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. • Sie benötigen ungefähr 5 Minuten, um das Online-Formular auszufüllen.

Modul

Sachverhalt

- Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Abgabenummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Auf der nächsten Seite können Sie dann die zu meldende Entgeltsumme eintragen.

Mitteilung per Post:

- Wenn Sie am Anfang des Jahres einen Brief von der Künstlersozialkasse erhalten haben, liegt diesem als Anlage ein Meldebogen bei.
- Anderenfalls stellt die Künstlersozialkasse den Meldebogen auch auf ihrer Internetseite im Mediacenter für Unternehmen und Verwerter zur Verfügung.
- Füllen Sie den Meldebogen bitte vollständig aus.
- Senden Sie den unterschriebenen Meldebogen bitte an die Künstlersozialkasse.
- Den Eingang der schriftlichen Meldung bestätigt die Künstlersozialkasse Ihnen nicht.

Unabhängig davon, ob Sie die Meldung online oder per Post übermittelt haben:

- Nach Eingang Ihrer Meldung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse per Post mit Ihnen in Verbindung.
- Sobald Ihre Meldung bei der Künstlersozialkasse verarbeitet wurde, erhalten Sie einen Abrechnungsbescheid.
- Aus der Abrechnung geht hervor, welchen Betrag Sie an die Künstlersozialkasse zahlen müssen.
- Sollte sich aus der Abrechnung ein Guthaben für Sie ergeben, erstattet die Künstlersozialkasse diesen Betrag in der Regel automatisch auf Ihr Konto.
- Aus der Abrechnung ergibt sich ebenfalls, welchen Betrag Sie monatlich als Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr zahlen müssen.
- Vorauszahlungen, die einen Betrag in Höhe von

Modul	Sachverhalt
	40,00 EUR monatlich nicht überschreiten, brauchen Sie nicht zu leisten. Die Vorauszahlungen für ein Jahr werden mit der tatsächlichen Künstlersozialabgabe für das betreffende Jahr verrechnet.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.
Frist	Ihre Jahresmeldung müssen Sie nach Ablauf eines Kalenderjahres spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres abgeben. Nachdem die Künstlersozialabgabe von der Künstlersozialkasse abgerechnet wurde, müssen Sie den geforderten Betrag innerhalb eines Monats zahlen. Wenn Sie monatliche Vorauszahlungen zahlen müssen, so werden diese immer zum 10. des Folgemonates fällig. Beispiel: Die Vorauszahlung für den Monat März müssen Sie bis zum 10. April zahlen.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/bemessungsgrundlage.html https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informationsschriften/Info_01_-_Allgemeines_und_Verfahren.pdf https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informationsschriften/Info_06_-_Kuenstlerische_publizistische_Taetigkeiten_und_Abgabesaetze.pdf https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informationsschriften/Info_10_Ausnahmen_zur_Bemessungsgrundlage_Reise-_und_Bewirtungskosten.pdf https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/mediencenter-unternehmen-und-verwerter.html https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/faq-unternehmen-und-verwerter.html
Hinweise	Zu meldendes Entgelt ist alles, was Sie aufwenden, um das künstlerische oder publizistische Werk oder die Leistung zu erhalten oder zu nutzen, zum Beispiel: - Gagen - Ankaufspreise - Honorare

Modul

Sachverhalt

- Lizenzen
- Sachleistungen
- Auslagen wie Kosten für Telefon und Ähnliches sowie Nebenkosten für Material und Ähnliches

Nicht zum abgabepflichtigen Entgelt gehören:

- die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer
- Zahlungen an urheberrechtliche Verwertungsgesellschaften
- Zahlungen an eine KG und OHG, juristische Personen und an eine GmbH & Co. KG, sofern diese im eigenen Namen handeln
- Gewinnzuweisungen an Gesellschafter
- Reisekosten, die im Rahmen der steuerlichen Freigrenzen erstattet werden
- steuerfreie Aufwandsentschädigungen
- die sogenannte "Übungsleiterpauschale"
- nachträgliche Vervielfältigungskosten

Rechtsbehelf

- Widerspruch

Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen.

Kurztext

- Künstlersozialabgabe Änderung der Abrechnung jährliche Künstlersozialabgabe
 - Formular der Künstlersozialkasse nutzen
 - Meldung der Entgelte, die an Selbständige für künstlerische oder publizistische Leistungen gezahlt wurden
 - Abgabefrist für das Vorjahr: 31.03. des Folgejahres
 - Meldung für mehrere Jahre möglich
 - Gesamtsumme aller Entgelte
 - in vollen Euro-Beträgen
 - Zahlung innerhalb eines Monats nach Erhalt des Abrechnungsbescheides
 - Meldung für Vorjahr = Grundlage für die Berechnung der monatlichen Vorauszahlungen

Modul	Sachverhalt
	• Änderung ist kostenlos • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Künstlersozialabgabe Änderung der Abrechnung jährliche Künstlersozialabgabe, Künstlersozialabgabe Änderung der Abrechnung jährliche Künstlersozialabgabe